Zurück an:

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg

Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in Hessen 2024 für Selbsthilfeorganisationen nach § 20h SGB V

Ende der Antragsfrist: 31.03.2024

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1: Antragsformular 2024
Anlage 2: Beiblatt 2024
Anlage 3: Strukturerhebungsbogen 2024
Anlage 4: Verwendungsnachweis 2023
Anlage 5: Beiblatt 2023
Anlage 6: Förderkriterien (zu Ihrem Verbleib)
Anlage 7: Allgemeine Nebenbestimmungen (zu Ihrem Verbleib)

Anlage 1

Name der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Anschrift:

Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Name:	
Telefon:	
E-Mail:	

Selbsthilfebezogene Ausgaben (voraussichtlich)	**Plan 2024**	
<u>Personalausgaben</u>		
• Löhne/Gehälter	EUR	
• Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	EUR	
<u>Miet- und Nebenkosten</u>		
• für Geschäftsstelle	EUR	
• für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	EUR	
<u>Geschäftsbedarf</u>		
• Büroausstattung	EUR	
• Telekommunikationsgebühren (Telefon/Fax/Internetanschluss)	EUR	
• Porto	EUR	
• Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten (bitte erläutern)	EUR	
• Fahrt-/Reisekosten für Mitarbeiter/innen (inkl. Gremiensitzungen)	EUR	
<u>Qualifizierung (bitte in Anlage 2 näher erläutern)</u>		
• Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt-/Reisekosten) für Mitarbeiter/innen zur Befähigung der eigenen Organisations- und Verbandsarbeit, sowie Administration	EUR	
• Schulungen oder Fortbildungen für Selbsthilfegruppen	EUR	
• <u>Teilnahme</u> an Tagungen, Kongressen, Messen von Mitarbeiter/innen	EUR	
• Weitere regelmäßige Maßnahmen für Selbsthilfegruppen	EUR	
• Ausgaben für das Wissensmanagement (bspw. Fachliteratur, digitale Schulungstools)		
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		
• Regelmäßig erstellte digitale und analoge Medien (bspw. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Flyer, Social Media)	EUR	
• Homepage (laufende Kosten)	EUR	
• Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (bspw. Webcam, Headset, Software und Lizenzen für Videokonferenz)	EUR	
• <u>Durchführung</u> von Tagungen, Kongressen, Messen (bitte in Anlage 2 näher erläutern)	EUR	
<u>Weitere Ausgabenpositionen</u>		
• Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	EUR	
• Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs	EUR	

• Rechtsberatungskosten für Vereinsangelegenheiten (bitte erläutern)	EUR	
• Versicherungen (bitte erläutern)	EUR	
• Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (bitte benennen:		
• Sonstiges:		
• Kassenindividuelle Projektförderung*		
• Rückstellungen (bitte gesondert erläutern)		
Summe der selbsthilfebezogenen Ausgaben	EUR	0,00
Summe der nicht selbsthilfebezogenen Ausgaben – falls vorhanden (bitte in einem Betrag angeben)	EUR	
Summe der Gesamtausgaben	EUR	0,00

* Die geplanten Ausgaben für die kassenindividuelle Projekte und die geplanten Einnahmen für die Projektförderung müssen auf den Seiten 3 und 4 übereinstimmen.

Gesamteinnahmen (voraussichtlich)	Plan 2024	
Eigenmittel		
• Mitgliedsbeiträge	EUR	
• Entnahme aus Rücklagen	EUR	
• Einnahmen von Dachverbänden	EUR	
• Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	EUR	
• Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	EUR	
• Zinserträge	EUR	
Fremde Mittel		
Öffentliche Hand		
• Bundesmittel	EUR	
• Landesmittel	EUR	
• Kommunale Mittel	EUR	
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung		
• Beantragte Pauschalförderung	EUR	
• Nicht verbrauchte Pauschalfördermittel aus 2023	EUR	
• Geplante Projektförderung	EUR	
• Nicht verbrauchte individuelle Projektfördermittel aus 2023	EUR	
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger		
• Rentenversicherung	EUR	
• Unfallversicherung	EUR	
• Pflegeversicherung	EUR	
Sonstige Einnahmen		
• Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR	
• Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	EUR	
• Spenden	EUR	
• Zuwendungen von Stiftungen	EUR	
• Einnahmen von Selbsthilfegruppen für Schulungen/Fortbildungen	EUR	
• Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern):	EUR	
•	EUR	
Summe der Gesamteinnahmen	**EUR**	0,00

Rücklagen:

☐ Der Antragssteller hat keine Rücklagen.

Der Antragssteller hat	**EUR**
freie Rücklagen in Höhe von	
zweckgebundene Rücklagen in Höhe von Bitte den Zweck benennen:	
Gesamtrücklagen (wird automatisch berechnet)	0,00

Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe eingebracht werden können.

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das aktuelle Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen (Erbschaften o. a.) oder Einnahmeausfälle?

Ja ☐

(bitte erläutern)

_____

Nein ☐

Höhe der beantragten Fördermittel für das Jahr 2024 _____EUR

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen!

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigefügt und auszufüllen: (bitte ankreuzen)		ist beigefügt	wird nachgereicht
1) Strukturerhebungsbogen (einschließlich der Ausweisung von Personalstellen) Anlage 3		☐	☐
Vom Antragsteller sind zusätzlich beizufügen: (bitte ankreuzen)			
	liegt bereits vor	ist beigefügt	wird nachgereicht
2) aktuelle Satzung*	☐	☐	☐
3) aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes*	gültig bis	☐	☐
4) Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung (Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)	☐	☐	☐
5) Verwendungsnachweis des Vorjahres a) Tätigkeitsbericht des Vorjahres b) zahlenmäßiger Nachweis Anlage 4	☐	☐	☐
6) Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr**	☐	☐	☐
7) Erläuterung von Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden)	☐	☐	☐
8) Letzter genehmigter Jahresabschluss (ggf. zunächst als Entwurf)	☐	☐	☐

* Unterlagen sind nur beim Erstantrag oder bei Änderungen gegenüber dem Vorjahresantrag einzureichen.

** Der Haushaltsplan ist als gesondertes Dokument einzureichen. Die Angabe der geplanten Einnahmen und Ausgaben im Antrag ist nicht ausreichend.

Abschließende Erklärung und Datenverwendungserklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- sie/er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV ist es notwendig, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern/Vertreterinnen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information Ihrer Selbsthilfeorganisation durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Pauschalförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter **www.aok.de/hessen/datenschutzrechte**.

1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben	**Datum / Unterschrift / Stempel**

2. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben	**Datum / Unterschrift / Stempel**

Anlage 2

Wir bitten Sie, die geplanten Kosten aufzulisten. Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein zweites Blatt.

Fortbildungen, Schulungen, Seminare, Vorträge für Mitarbeiter/innen und Selbsthilfegruppen	Geplante Kosten in
Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Messebesuche für Mitarbeiter/innen	Geplante Kosten in
Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote für Selbsthilfegruppen	Geplante Kosten in Euro
Regelmäßige Durchführung von Tagungen, Kongressen, Messen für die Öffentlichkeit	Geplante Kosten in Euro
Gesamtsumme	0,00

Anlage 3

Strukturerhebungsbogen für Selbsthilfeorganisationen

1. Angaben zur Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Name der Organisation	
Anschrift	
Telefon/	
E-Mail	
Internetadresse	

2. Angaben zum Landesverband:

a) Gründungsjahr des Landesverbandes	
b) Jahr der Eintragung in das Vereinsregister	
c) Falls noch kein e. V., wann ist die Eintragung vorgesehen?	
d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereins-register	
e) Anzahl der angeschlossenen Selbsthilfegrup-pen im Land Hessen	
f) Anzahl angehörender rechtlich selbstständiger Ortsvereine/Hessen	
g) Anzahl der Einzelmitglieder	

3. Wurde für die dem Landesverband angeschlossenen Selbsthilfegruppen ein Unter-konto angelegt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, bitte erläutern: _____

Wenn Ja, können die Selbsthilfegruppen über das Konto in voller Höhe verfügen?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, bitte erläutern: _____

4. Erhebt der Landesverband einen Mitgliedsbeitrag? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: _____ EUR

Wenn Nein:

☐ Wir bestätigen, dass wir geldwerte Leistungen unserer Bundesorganisation erhalten.

☐ Die Bundesorganisation weist uns Mitgliedsbeiträge zu in Höhe von: _____ EUR

5. Besitzt der Landesverband eine Geschäftsstelle? ☐ Ja ☐ Nein

Muss eine Raummiete für die Geschäftsstelle bezahlt werden?

☐ Ja, in Höhe von (jährlich) _____ EUR ☐ Nein

Erreichbarkeit für Betroffene, Angehörige:

☐ telefonisch ☐ Sprechstunde in der Geschäftsstelle, Klinik etc.

☐ Durchführung von Individualberatung

6. Fachliche Qualifikation und Stundenzahl der MitarbeiterInnen der Landesorganisation – ggf. Unterteilung nach SH-Arbeit und sonstige

lfd. Nr.	Qualifikation	Stunden/ Woche	Geplante Personal-kosten

7. Krankheitsbild

a) Name der Erkrankung/Behinderung:

.....

b) Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung (Selbstdarstellung, Flyer, o. ä. beifügen):

_____

c) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung/Behinderung (soweit bekannt):

_____

d) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V

☐ Krankheiten des Kreislaufsystems	☐ Hirnbeschädigungen
☐ Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, Muskeln und Bindegewebe	☐ Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
☐ Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	☐ Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
☐ Allergische u. asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems	☐ Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
☐ Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	☐ Infektiöse Krankheiten
☐ Lebererkrankungen	☐ Psychische und Verhaltensstörungen, psychische Erkrankungen
☐ Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut	☐ Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
☐ Suchterkrankungen	☐ Chronische Schmerzen
☐ Krankheiten des Nervensystems	☐ Organtransplantationen

8. Selbstdarstellung des Landesverbandes (bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

a) Eigene Homepage: _____

b) Regelmäßige Erstellung verschiedener Verbandsmedien:

☐ Mitgliederzeitschrift ☐ Newsletter ☐ fachliche Broschüre/Faltblatt

☐ Sonstige Medien _____

c) Durchführung von Seminaren/Fortbildungen, weitere Maßnahmen
(bitte im Tätigkeitsbericht erläutern)

☐ für Betroffene ☐ für Angehörige ☐ für Ehrenamtliche

d) ☐ digitale Angebote und Anwendungen

_____

e) ☐ Jährliche Zusammenkunft der Mitglieder
(z. B. Mitgliederversammlung, Regionaltreffen, Jahrestagung)

9. Ist die Selbsthilfelandesorganisation neutral ausgerichtet? (keine parteipolitische, religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen)

☐ Ja ☐ Nein

Wenn Nein, bitte erläutern:

Frist zur Vorlage: 31.03.2024 **Anlage 4**

Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2023

Selbsthilfebezogene Ausgaben 2023	**in Euro**
Personalausgaben	
• Löhne/Gehälter	
• Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	
Sachausgaben	
Miet- und Nebenkosten	
• für Geschäftsstelle	
• für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	
Geschäftsbedarf	
• Büroausstattung	
• Telekommunikationsgebühren (Telefon/Fax, Internetanschluss)	
• Porto	
• Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	
• Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen)	
Qualifizierung (bitte in Anlage 5 benennen)	
• Schulungen oder Fortbildungen (inkl. Fahrt-/Reisekosten) für Mitarbeiter/innen	
• Schulungen oder Fortbildungen für Selbsthilfegruppen	
• Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Messen für Mitarbeiter/innen	
• Weitere regemäßige Maßnahmen für Selbsthilfegruppen	
Öffentlichkeitsarbeit	
• Regelmäßig erscheinende Medien	
• Homepage (laufende Kosten)	
• Regelmäßige Durchführung von Tagungen, Kongressen, Messen (Anlage 5)	
Weitere Ausgabenpositionen	
• Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen	
• Rückstellungen (diese bitte gesondert erläutern)	
• Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachverbände	
• Projekte, die über Projektförderung finanziert wurden	
• Sonstiges: _____	
Summe der selbsthilfebezogenen Ausgaben 2023	0,00
Summe der nicht selbsthilfebezogenen Ausgaben – falls vorhanden (bitte in einem Betrag angeben)	
Summe der Gesamtausgaben 2023	0,00

Gesamteinnahmen 2023	in Euro
Eigenmittel	
• Mitgliedbeiträge	
• Entnahme aus Rücklagen	
• Einnahmen von Dachverbänden	
• Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	
• Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o. ä.	
• Zinserträge	
Öffentliche Hand	
• Bundesmittel	
• Landesmittel	
• Kommunale Mittel	
Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung	
• Pauschalförderung	
• Nicht verbrauchte Pauschalfördermittel aus 2022	
• Projektförderung	
• Nicht verbrauchte individuelle Projektfördermittel aus 2022	
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger	
• Rentenversicherung	
• Unfallversicherung	
• Pflegeversicherung	
Sonstige Einnahmen	
• Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller)	
• Leistungen Dritter (geldwerte Dienstleistungen)	
• Spenden	
• Zuwendungen von Stiftungen	
• Einnahmen von Selbsthilfegruppen für Schulungen/Fortbildungen	
• Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern):	
•	
Summe der Gesamteinnahmen 2023	0,00

Der Tätigkeitsbericht soll folgende Punkte beinhalten und ist für das Förderjahr 2023 vorzulegen (Frist zur Vorlage: 31.03.2024):

- Einleitung (Trägerschaft, Gründungsjahr, Leitbild, Ziele und Aufgaben, evtl. Mitarbeiter, Räumlichkeiten und Einzugsbereich)
- Erreichbarkeit (Öffnungszeiten, telefonische Erreichbarkeit)
- Anzahl der betreuenden Selbsthilfegruppen (inkl. Neugründungen und Schließungen von Gruppen)
- Beratungen im Berichtsjahr (Einzelberatungen, Gründungsberatungen und Gruppenberatungen)
- Fortbildungsveranstaltungen/Schulungen für Mitglieder der Selbsthilfegruppen (Begleitungs- und Supervisionsangebote bei der Selbstreflexion oder in Krisensituationen von Gruppen, Organisationsberatungsangebote, Gesamtgruppentreffen, weitere Schulungen gegliedert nach Themen, Datum und Referenten)
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetpräsenz, Veranstaltungen der Organisation, Pressespiegel, wenn vorhanden)
- Informationsmaterialien (Selbsthilfezeitung, Broschüren, Newsletter, etc.)
- Kooperationen/Vernetzung (fachliche Arbeitskreise (z. B. LAG-SH, fachbezogene Beratungsstellen, Vereine, Verbände, Institutionen, kommunalpolitische Gremien)
- Ausblick (kurz- und mittelfristige Zielsetzung, Einschätzung der Selbsthilfeaktivitäten im Einzugsgebiet)

Anlage 5

Wir bitten Sie, alle im Vorjahr durchgeführten Veranstaltungen aufzulisten. Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein zweites Blatt.

Fortbildungen, Schulungen, Seminare, Vorträge für Mitarbeiter/innen und Selbsthilfegruppen	Kosten in Euro
Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Messebesuche für Mitarbeiter/innen	Kosten in Euro
Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote für Selbsthilfegruppen	Kosten in Euro
Regelmäßige Durchführung von Tagungen, Kongressen, Messen für die Öffentlichkeit	Kosten in Euro
Gesamtsumme	0,00

(Zum Verbleib bei Ihren Unterlagen) **Anlage 6**

Förderkriterien der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen für Selbsthilfeorganisationen

(Grundlage ist der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V in der Fassung vom 21. Oktober 2022)

Gefördert werden können Selbsthilfeorganisationen,

- die als organisatorischer Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen und/oder einzelnen Mitgliedern auf Landesebene tätig sind und
- auf bestimmte Krankheiten oder Krankheitsfolgen entsprechend dem Krankheitsverzeichnis spezialisiert sind und deren wichtigste Arbeitsform der Austausch von Hilfe von Betroffenen/Angehörigen ist und
- die als Selbsthilfeorganisation den persönlichen Austausch und die gegenseitige Hilfe von Betroffenen/Angehörigen unterstützen und
- die den Austausch ihrer Mitglieder über analoge Angebote und/oder digitale Angebote und Anwendungen ermöglichen, und
- deren gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten sich auf die Bewältigung chronischer Krankheiten und/oder Behinderungen ausrichten, von denen die Mitglieder selbst oder als Angehörige betroffen sind, und
- die Unterstützungsleistungen für ihre Mitglieder (insbesondere Beratung, Schulungen, Seminare, Konferenzen und Tagungen) erbringen und deren Angebote vernetzen, um damit den gegenseitigen Austausch der betroffenen Menschen und deren Kompetenzen zu fördern, und
- die als landesweite Interessenvertretung handeln.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Unabhängigkeit der Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen: Die Selbsthilfe hat ihre fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat sie die vollständige Kontrolle über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Sie muss unabhängig von der Einflussnahme wirtschaftlicher Interessen sein.
- Neutrale inhaltliche Ausrichtung: Bei der Weitergabe von Informationen ist auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.
- Jegliche Kooperation und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen (wie z. B. Pharmaunternehmen und Medizinproduktehersteller sowie (E-)Tabakprodukt-, Alkohol- und Glücksspielindustrie) ist transparent zu gestalten.
- Informations- und Beratungsangebote sollten sich auf der Bundes- und Landesebene an anerkannten Qualitätskriterien orientieren.
- Über die Finanzsituation (Vorlage von geplanten Einnahmen und Ausgaben) und die Mittelverwendung in den Antragsunterlagen ist Transparenz herzustellen.

- Die Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe muss gegeben sein.
- Es dürfen keine vorrangig wirtschaftlichen/ kommerziellen Zwecke verfolgt werden.
- Es besteht die Pflicht zum sparsamen, wirtschaftlichen und zweckgebundenen Umgang mit Fördermitteln.
- Fördermittelempfänger sind verpflichtet, auf die Förderung durch die GKV hinzuweisen.
- Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sind zu beachten. Dies gilt insbesondere auch bei Nutzung digitaler Anwendungen.
- Anträge und Verwendungsnachweise sind von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.

Besondere Fördervoraussetzungen für Selbsthilfeorganisationen:

- Die Selbsthilfeorganisation verfügt über die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.). Diese Rechtsform ist von Bedeutung, da sie interne organisatorische Kontrollgremien und -verfahren vorsieht (Vereinszweck, Kassenführung und -prüfung, Kontrolle des Vorstands und der Kassenführerin bzw. des Kassenführers durch die Mitgliederversammlung, Prüfung der satzungsgemäßen Mittelverwendung).
- Die Selbsthilfeorganisation erhebt zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben von ihren Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Sofern die Selbsthilfeorganisation auf Landesebene keine eigenen Mitgliedsbeiträge erhebt, weist sie zumindest Mitgliedsbeiträge aus, die ihr von ihrer Bundesorganisation zugewiesen werden.
- Die Selbsthilfeorganisation auf Landesebene verfügt in der Regel über mind. vier Gruppen auf örtlicher Ebene.
- Für Selbsthilfeorganisationen zu seltenen Erkrankungen und für Selbsthilfeorganisationen, deren Mitglieder sich vorrangig über das Internet austauschen, ist es als Ausnahme zulässig, dass sie nicht über nachgeordnete Strukturen verfügen
- Die Selbsthilfeorganisation organisiert für ihre Mitglieder zumindest einmal jährlich die Möglichkeit für ein persönliches Zusammentreffen (z. B. im Rahmen einer Mitgliederversammlung, eines Regionaltreffens oder einer Jahrestagung). Sofern die Zusammentreffen unter Nutzung digitaler Anwendungen durchgeführt werden, ist nachzuweisen, dass die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet sind und für Mitgliederversammlungen die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen eingehalten wurden.
- Die Selbsthilfeorganisation hat Ehrenamtliche und/oder hauptamtliches Personal.
- Die Selbsthilfeorganisation weist die Gemeinnützigkeit nach.
- Die Selbsthilfeorganisation, die digitale Anwendungen und Angebote nutzt und anbietet, hat im Antrag zu belegen, dass diese die geltenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten.

<u>Rechtlich unselbstständige Untergliederungen von Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene sind bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen förderfähig:</u>

- Sie nehmen erkennbar eigenständige Landesaufgaben wahr,
- haben sich in einem demokratischen Verfahren gegründet und ihre Existenz dokumentiert (Nachweis z. B. durch das Gründungsprotokoll und eine schriftliche Aufgabenbeschreibung),
- legen mit dem Antrag grundsätzlich einen landesbezogenen Haushaltsplan vor,
- stellen die ausreichende Präsenz im jeweiligen Bundesland sicher (u. a. Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner, Erreichbarkeit, Adresse),

- weisen Strukturen mit geregelter Verantwortlichkeit nach (z. B. Vorstand/ Mitgliederversammlung),
- führen einen eigenständigen Namen (keine Privatperson),
- weisen eine überprüfbare Kassenkontenführung nach,
- weisen ihre Gemeinnützigkeit nach; hierzu ist es ausreichend, wenn die Freistellung auf den Bundesverband ausgestellt ist.

Antragsstellung und Nachweis der Mittelvergabe

- Förderanträge sind schriftlich im Original anhand der bereitgestellten Antragsvordrucke zu stellen.
- Anträge sind vollständig auszufüllen und mit allen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig unter Berücksichtigung der geltenden Antragsfristen einzureichen. Anträge sind von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.
- Die gesamten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für das jeweilige Antragsjahr (Haushaltsplan ggf. als Entwurf auf der Grundlage der Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre) sind anzugeben.
- Eine parallele Antragstellung in mehreren Bundesländern und über Förderebenen hinweg ist unzulässig.
- Die bestimmungsgemäße und zweckgebundene Verwendung der Fördergelder des Vorjahres ist in einem Verwendungsnachweis aufzuführen. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Tätigkeitsbericht.

Förderfähige Ausgaben

Die Pauschalförderung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen gewährt. Ob Ausgaben anerkannt und als förderfähig bewilligt werden, entscheiden die Krankenkassen und ihre Verbände nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßem Ermessen. Durch die Pauschalförderung erfolgt eine Bezuschussung für:

- Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
- Büroausstattung/-sachkosten (z. B. Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Drucker/-zubehör, Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon)
- Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
- Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs
- Rechtsberatungskosten für: Eintragung Vereinsregister, Satzungsänderungen, Auflösung bzw. Fusion des Vereins, Klärung von Datenschutzanforderungen
- Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung
- Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. Kosten für: Hardware (Webcam, Headset), Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates)
- Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social-Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts) einschließlich Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung

- Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Ausgaben zum Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)
- Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. für Kongresse, Patienten/-innentage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben. Hierzu zählen auch Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. für Gebärden- und Schriftdolmetschung).
- Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.)

Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes förderfähig.